

686/AB
Bundesministerium vom 26.05.2025 zu 897/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.308.911

Wien, 5.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 897/J der Abgeordneten Michael Schnedlitz betreffend Fraktionsförderungen in den Arbeiterkammern 2023** wie folgt:

Ich darf darauf hinweisen, dass nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, die Zuständigkeit zur Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 897/J betreffend Fraktionsförderungen in den Arbeiterkammern 2023 der Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen an mich übergegangen ist.

Fragen 1 bis 2:

- *Wie hoch waren die Aufwände für die Fraktionsförderungen in den Arbeiterkammern 2023? (Bitte um Auflistung nach Arbeiterkammer und Fraktion)*
- *Wie viel war im Voranschlag 2023 für die Fraktionsförderungen vorgesehen? (Bitte um Auflistung nach Arbeiterkammer und Fraktion)*

Einleitend ist auszuführen, dass die Aufteilung der Fraktionsförderungen auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen in den Voranschlägen bzw. den Rechnungsabschlüssen der

Arbeiterkammern nicht auszuweisen ist. Daher liegen diese Daten dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auch nicht vor.

Im Übrigen darf auf die Beilagen 1 (Rechnungsabschlüsse 2023) und 2 (Voranschläge 2023) verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

